

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. März 2025 10:30

Zitat von Kris24

Gesetz zwar nicht, aber steht in unseren (verpflichtenden) Sicherheitsregeln, die ich halbjährlich in jeder Klasse unterrichten muss. Zusammenbinden ist Pflicht, aber auch ein Pferdeschwanz oder Zopf kann in eine Brennerflamme gelangen.

Ich habe mir übrigens mal die Haare an einem Teelicht bei einer Weihnachtsfeier angezündet. Etwas war herunter gefallen und ich wollte es aufheben. Dazu bewegte ich meinen Kopf Richtung Tisch.

Meine Freundin hat damals in der Relilehrprobe ihre langen offenen mit Haarspray eingesprühten Haare in Brand gesetzt. Jedes Kind hatte ein Teelicht auf dem Tisch, damit es etwas "spiritueller" war. Ist ja heute zum Glück nicht mehr erlaubt.